Anlage A
***Anlage 1** (Vorderseite)*

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 20XX

Wahlkarte

Von der **Behörde** auszufüllen: Daten des/der Wahlberechtigten

Stadt Innsbruck	Wahlsprengel	Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Raum für Barcode oder QR-Code
Familienname und Vorname	Geburtsjahr	Straße/Gasse/Platz/Hausnummer	
Unterschrift des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin/ für den Bürgermeister/für die Bürgermeisterin: Amts-stampiglie oder Bildmarke Ort, Datum	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht mittels Briefwahl auszuüben. Für abhanden gekommene Wahlkarten darf in keinem Fall ein Ersatz ausgefolgt werden. Hinweis und Verifizierungshinweis im Fall der Amtssignatur		

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

Eidesstattliche Erklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich die/den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 20XX mittels Briefwahl **frühestens sofort nach dem Erhalt der Wahlkarte, spätestens jedoch am Wahltag** auf folgende Weise abgeben:

- Füllen Sie bitte die/den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie die/den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte.
- Geben Sie auf der Wahlkarte durch Unterfertigung im hierfür vorgesehenen Raum Ihre eidesstattliche Erklärung ab.
- Verschließen Sie die Wahlkarte.

Sie haben sodann folgende Möglichkeiten:

- Werfen Sie die Wahlkarte so bald wie möglich im Inland oder Ausland in einen Briefkasten oder geben Sie sie auf einem Postamt auf. Beachten Sie, dass die Wahlkarte spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag bei der Stadt einlangen muss.
- Geben Sie die Wahlkarte während der Amtsstunden, spätestens jedoch am ……. bis 14.00 Uhr, bei der Stadt ab.
- Geben Sie die Wahlkarte am Wahltag während der Wahlzeit im Wahllokal jener Wahlbehörde ab, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.

Sie können sich hierbei auch eines Boten bedienen.

www.ris.bka.gv.at

Priority Airmail

Alle Mitgliedsländer bzw. deren befugte Betreiber sind verpflichtet, die Rücksendung von CCRI/IBRS-Sendungen zu besorgen (Weltpostvertrag Art. 18.3.1)

All designated operators are obliged to operate the IBRS „return“ service according to the Universal Postal Convention (Art. 18.3.1)

Tous les Pays-membres ou leurs opérateurs désignés sont obligés d’assurer le service de retour des envois CCRI. (Convention postale universelle Art. 18.3.1)

Todos los Países miembros o sus operadores designados están obligados de prestar el servicio de devolución de los envíos CCRI (Convenio Postal Universal, Art. 18.3.1)

Postentgelt beim Empfänger einheben

No stamp required

Nicht frei machen

Reply Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Landeshauptstadt Innsbruck
Stadtmagistrat
Maria-Theresien-Straße 18
6020 INNSBRUCK
AUSTRIA

Tir. LGBl. - Kundgemacht am 9. Juni 2023 - Nr. 45

***Anlage 1** (Rückseite)*

elektronisch signiert